

Amtsgericht Lippstadt

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 20.02.2026, 09:30 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal I, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt**

folgender teilweise bebauter Grundbesitz:

Grundbuch von Schmerlecke, Blatt 2026,

BV Ifd. Nr. 1

1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schmerlecke, Flur 4, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Schmerlecker Dorf, Größe: 5 m²

Grundbuch von Schmerlecke, Blatt 2026,

BV Ifd. Nr. 2

1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schmerlecke, Flur 4, Flurstück 70, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche , Schmerlecker Dorf, Größe: 3.911 m²

Grundbuch von Schmerlecke, Blatt 2026,

BV Ifd. Nr. 3

1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schmerlecke, Flur 4, Flurstück 71, Verkehrsfläche, Breienweg, Größe: 6 m²

Grundbuch von Schmerlecke, Blatt 2026,

BV Ifd. Nr. 4

1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schmerlecke, Flur 4, Flurstück 35/2, Gebäude- und Freifläche, Schmerlecke, Größe: 104 m²

Grundbuch von Schmerlecke, Blatt 2026,

BV Ifd. Nr. 5

1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schmerlecke, Flur 4, Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche, Schmerlecke, Größe: 8 m²

Grundbuch von Schmerlecke, Blatt 2026,

BV Ifd. Nr. 6

1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schmerlecke, Flur 4, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Schmerlecke, Größe: 543 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten bilden alle Grundstücke, mit Ausnahme von BV Nr. 3, eine wirtschaftliche Einheit, welche lediglich aus bewertungstechnischen Gründen in Bewertungssteile aufgeteilt sind.

Das Gesamtgrundstück ist bebaut mit einer Wohnhaus, einer großen Fahrzeughalle, einem Lagerhaus (ehemalige Schmiede), einer neuen Fahrzeughalle, einem offenem Hallenanbau sowie einem Garagengebäude.

Auf dem Grundstück befinden sich vier Garagenplätze sowie unmarkierte Stellflächen im Freien.

Der unbebaute östliche Grundstücksteil wird als Wiese genutzt.

Bei dem Wohnhaus handelt es sich um teilunterkellertes, 2-geschossiges Einfamilienhaus mit 2 Anbauten, einseitig angebaut, nebst ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 270 m².

Die große Fahrzeughalle (Warmhalle) ist 1-geschossig, einseitig angebaut, mit einer Trapezblech-Dacheindeckung versehen und verfügt über ca. 458 m² Nutzfläche (Nf.).

Das Lagerhaus ist 1-geschossig, zweiseitig angebaut, nicht unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss und dient als gewerbliches Betriebsgebäude (Warmhalle) mit einer Nf. von ca. 124 m².

Die neue Fahrzeughalle ist ein 1-geschossiges, zweiseitig angebautes, nicht unterkellertes gewerbliches Betriebsgebäude mit ca. 80 m² Nf.

Gültige Energieausweise liegen jeweils nicht vor.

Der offene Stahlhallenanbau ist 1-geschossig nebst Pultdach mit Trapezblecheindeckung.

Das Garagengebäude ist 1-geschossig mit flachgeneigtem Pultdach aus Stahlbeton mit Welleterit und verfügt zusätzlich über einen Abstellraum für Gartengeräte.

Der hintere Teil des unbebauten Grundstücks ist stark verwildert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2023

eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

848.900,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| - Gemarkung Schmerlecke Blatt 2026, | |
| Ifd. Nr. 1 | 300,00 € |
| - Gemarkung Schmerlecke Blatt 2026, | |
| Ifd. Nr. 2 | 373.220,00 € |
| - Gemarkung Schmerlecke Blatt 2026, | |
| Ifd. Nr. 3 | 60,00 € |
| - Gemarkung Schmerlecke Blatt 2026, | |
| Ifd. Nr. 4 | 6.240,00 € |
| - Gemarkung Schmerlecke Blatt 2026, | |
| Ifd. Nr. 5 | 480,00 € |
| - Gemarkung Schmerlecke Blatt 2026, | |
| Ifd. Nr. 6 | 468.600,00 € |

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.